



Meßstetten



Nusplingen



Obernheim

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten

bestehend aus der Stadt Meßstetten und den Gemeinden Nusplingen und Obernheim

Zollernalbkreis

1. Änderung Flächennutzungsplan

Natura 2000-Vorprüfung

Fassung: 02. März 2018

Inhaltverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Lage und Beschreibung des Vorhabens	1
3	Beschreibung des Schutzgebietes	2
4	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	5
5.	Datenauswertebogen	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der geplanten Sonderbaufläche für Schuppen zum Schutzgebiet Nr. 7820-441	9
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung der Vorhabensfläche und Lage zum Natura 2000-Gebiet	1
Tabelle 2: Liste der im Gebiet vorkommenden und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten	2
Tabelle 3: Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere Wasservögel bei Rastgebieten internationaler Bedeutung	2
Tabelle 4: Lebensraumansprüche der geschützten Vogelarten im Planungsraum	3

1 Veranlassung

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) der Stadt Meßstetten mit den Gemeinden Nusplingen und Oberheim möchte den Flächennutzungsplan (FNP) zum ersten Mal fortschreiben. Mit der 1. Änderung sollen rechtskräftige Bebauungspläne in den Flächennutzungsplan übernommen sowie weitere städtebauliche, gewerbliche und sonstige Entwicklungen und Ordnungen für einen angemessenen Zeitraum ermöglicht werden.

Eine der geplanten Bauflächen befindet sich unmittelbar angrenzend zu einem bestehenden Natura-2000 Gebiet. Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist es, festzustellen, ob das Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des betreffenden Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen.

2 Lage und Beschreibung des Vorhabens

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst im Wesentlichen die Neuausweisung, Übernahme, Nutzungsänderung und Rücknahme von Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Nusplingen, Obernheim und Meßstetten.

Eine der geplanten Neubauflächen befindet sich unmittelbar angrenzend zum SPA-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebietsnummer: 7820-441). Dabei handelt es sich um eine ca. 0,95 ha große geplante Sonderbauflächen für Schuppen im Norden des Meßstetter Stadtteils Heinstetten.

Nr.	Bauflächen	Gebietstyp	Größe (ha)	Entfernung zum Schutzgebiet	Natura 2000-Gebiet
5.2	Geplante Sonderbaufläche für Schuppen, Heinstetten	Sonderbaufläche für Schuppen	ca. 0,95	angrenzend	SPA-Gebiet Nr. 7820-441

Tabelle 1: Darstellung der Vorhabensfläche und Lage zum Natura 2000-Gebiet

Die geplante Sonderbaufläche wird aktuell als Mähwiese genutzt. Nördlich angrenzend befinden sich ein nach § 32 NatSchG BW geschütztes Heckenbiotop („Zwei Steinriegel mit Feldhecken Gewann Ried“, Biotop-Nr: 178194175481). Unmittelbar südlich angrenzend befindet sich die städtische Mehrzweckhalle. Dort sind alle Nutzungen der Schützenvereinigung Meßstetten e. V., wie die bestehenden Schießanlagen sowie das Vereinsheim mit Nebenräumen untergebracht. Das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ grenzt unmittelbar östlich an die geplante Sonderbaufläche an. Ebenso befindet sich der Truppenübungsplatz Heuberg unmittelbar östlich des überplanten Bereiches. Die Fläche des Truppenübungsplatzes ist Teil des betreffenden Vogelschutzgebietes. Ein ca. 30 m breiter Fichtenriegel schirmt den Planungsraum nach Osten ab.

3 Beschreibung des Schutzgebietes

Das Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441 "Südwestalb und Oberes Donautal" umfasst eine Gesamtfläche von 42.856 ha.

Kurzcharakteristik:	Vielfältige Kultur- und Naturlandschaft der Schwäbischen Alb mit Wacholderheiden, Steinriegel-Hecken-Landschaften, Steppenheide- und Steilhang-Wäldern, Weißjura-Felsgürteln und Schutthalden, altholzreiche Waldgebiete, Mähwiesen und Gehölzen an Bächen.
Schutzwürdigkeit:	Bedeutendstes Brutgebiet für Wanderfalke, Uhu, Raubwürger, Heidelerche und Baumfalke in Ba.-Wü. Bedeutende Brutvorkommen von Berglaubsänger, Haselhuhn, Schwarz-, Rotmilan (Dichtezentrum), Steinschmätzer, Wespenbussard, Wachtelkönig u.a.
Kulturhistorische Bedeutung:	Wacholderheiden, Magerrasen, Holzwiesen als Formen traditioneller Landnutzung.
Geowissenschaftliche Bedeutung:	Repräsentativer Ausschnitt der Kuppenalb und des Albtraufes, Donaudurchbruchstal mit steilen Felshängen, höhlenreiche Karstlandschaft.

Darin werden folgende Vogelarten geschützt.

Tabelle 2: Liste der im Gebiet vorkommenden und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten

Art	lateinischer Name
Eisvogel	Alcedo atthis
Grauspecht	Picus canus
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis
Haselhuhn	Tetrastes bonasia
Heidelerche	Lullula arborea
Kornweihe	Circus cyaneus
Mittelspecht	Dendrocopos medius
Neuntöter	Lanius collurio
Raufußkauz	Aegolius funereus
Rotmilan	Milvus milvus
Schwarzmilan	Milvus migrans
Schwarzspecht	Dryocopus martius
Uhu	Bubo bubo
Wachtelkönig	Crex crex
Wanderfalke	Falco peregrinus
Wespenbussard	Pernis ptilorhynchus

Tabelle 3: Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere Wasservögel bei Rastgebieten internationaler Bedeutung

Art	lateinischer Name
Baumfalke	Falco subbuteo
Berglaubsänger (Westl.)	Phylloscopus bonelli
Braunkehlchen	Saxicola rubetra
Hohltaube	Columba oenas
Raubwürger	Lanius excubitor
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe
Wachtel	Coturnix coturnix
Wendehals	Jynx torquilla

Tabelle 4: Lebensraumanprüche der geschützten Vogelarten im Planungsraum

Art	Lebensraum, Habitatanspruch
Eisvogel	Klare Gewässer mit reichem Angebot an Kleinfischen, ausreichenden Sitzwarten und krautfreien Abbruchkanten. Sowohl an stehenden als auch fließenden Gewässern.
Grauspecht	Altholzreiche Laub- und Mischwälder, besonders lichte Eichen- und Buchenwälder aufgelockert durch Lichtungen unterschiedlicher Art. U. a. im Albvorland werden auch alte Streuobstflächen besiedelt. Bestandsgefährdung durch Umwandlung der Forstwirtschaft und Wegfall alter Baumbestände und ausgedehnter Streuobstbestände.
Halsbandschnäpper	Strukturreiche höhlen- und nischenreiche Baumbestände, in BW v. a. in extensiv genutzten Streuobstwiesen und Auwäldern der Donau, gelegentlich auch in aufgelockerten Wohnsiedlungen und an Ortsrändern mit Obstbäumen.
Haselhuhn	Unterholzreiche „ungepflegte“ Wälder mit einem hohen Anteil an artenreicher Strauchschicht. Es benötigt Dickichte und Verjüngungsstadien des Waldes (z.B. Windwurfflächen). Auf der Schwäbischen Alb sind die besetzten Standorte seit langem bekannt, sie befinden sich an den Hangflächen meist in der Nähe von ruhenden Steinbrüchen. Das Haselhuhn ist ein Standvogel, Sommer- und Winterhabitat müssen eng verzahnt sein und unterschiedliche Ansprüche erfüllen. Populationen im Bereich der Schwäbischen Alb sind erloschen! (siehe Asch, 2007)
Heidelerche	Locker mit Büschen und Gehölzen und schütterer Grasvegetation bestandene Offenlandbereiche. Die Heidelerche kommt nur noch an einigen Stellen auf der Alb als Brutvogel vor.
Kornweihe	Bevorzugt in offenen und halboffenen Gebieten mit hohem Grundwasserspiegel. Neststandorte am Boden im Bereich offener Flächen und meist niederem und schütter stehendem Pflanzenbewuchs.
Mittelspecht	Eichenreiche Wälder des Hügellandes und der Flussauen (Hartholz-Auwälder). Kommt auch in alten Streuobstbeständen sowie in ungepflegten, über 80jährigen Steilhang-Beständen mit Totholz vor. Essenziell sind alte und totholzreiche Baumbestände grobrissiger, fugenreicher Rindenstruktur.
Neuntöter	Halboffene und offene, extensiv genutzte Landschaft mit Hecken und Gebüsch, auch Streuobstwiesen, Wacholderheiden, Waldränder, alte Gärten oder Brachflächen. Nestanlage in Dornbüschen wie Schlehe oder Heckenrose, auch in jungen Fichtenschonungen. Ein ausreichendes Nahrungsangebot an Großinsekten muss vorhanden und erreichbar (nicht zu hochwüchsige Vegetation) sein. Sitzwarten in Büschen, auf Zaunpfählen etc. werden benötigt.
Raufußkauz	Als Höhlenbrüter besiedelt der Raufußkauz Altholzbestände mit Schwarzspechthöhlen. Außerdem benötigt er in der Nachbarschaft dichte Nadelbäume als Tagesversteck sowie angrenzende Freiflächen (Lichtungen, Waldwiesen, Kahlschlag, Schneisen) zur Beutejagd.
Rotmilan	Lichte Altholzbestände von mindestens 19 ha Größe für den Horststandort nötig, gelegen in einer reich gegliederten Landschaft. Die Entwicklung hin zu großflächigen Schlägen und Intensivierung zieht eine Verringerung der Nahrungsgrundlage (Kleinsäuger) nach sich und eine Belastung mit Bioziden. Zu kurze Umtriebszeiten und das Ausräumen der Landschaft gefährden die Horstbäume. Der Rotmilan ist bei uns ein Zugvogel, er zeigt Tendenz zum Überwintern.
Schwarzmilan	Halboffene Landschaft mit Wäldern, gern in Gewässernähe (Ernährung von Fisch), in gewässerärmeren Naturräumen in den Hanglagen. Brütet in lichten Baumbeständen, Feldgehölzen, Waldrändern und Lichtungen. Ernährt sich oft von kranken und toten Tieren, auch auf Müllkippen. Die Art ist auf der gesamten Alb und im Vorland flächenhaft verbreitet. Er ist sehr empfindlich gegen Störungen im Horstbereich zur Brutzeit, (Baumfällarbeiten, Spaziergänger).
Schwarzspecht	Bewohner ausgedehnter Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand. Anlage der Höhlen erfolgt in überwiegend 80-100 jährigen Buchen mit 35 cm Durchmesser in 4-10 m Höhe. Reviere recht groß, 250-400 ha. Die Nahrung besteht aus holzbewohnenden Insekten und Ameisen, daher ist ein großes Revier mit viel Totholz nötig. Der Schwarzspecht ist ein Standvogel.
Uhu	Reich gegliederte Landschaften mit Felsen, Wäldern, Freiflächen und Gewässern. Brut meist in Felsen aber auch in alten Nestern, Gebäuden oder am Boden.
Wachtelkönig	Offene, extensiv genutzte Wiesen, wechselfeucht, mit dichter Deckung. Er lebt in gedüngten Naßwiesen, feuchten Streuwiesen, Pfeifengraswiesen mit lockerem Buschbestand, ohne

Art	Lebensraum, Habitatanspruch
	stehendes Wasser während der Brutzeit.
Wanderfalke	Vogelreiche Landschaften mit geeigneten Nistmöglichkeiten. Bevorzugte Brutplätze sind anthropogene und natürliche Felsen, hohe Gebäude, Industrieschornsteine und Brücken.
Wespenbussard	Der Wespenbussard besiedelt lichte Laub- und Mischwälder mit naturnahen Altholzbeständen. Die Horstanlage erfolgt überwiegend in der Nähe von Waldrändern oder Freiflächen auf alten Bäumen. Die Nahrungssuche erfolgt im Offenland, die Hauptnahrung besteht aus Wespen, es werden auch Käfer, Libellen, Heuschrecken, Ameisen, Amphibien, Reptilien und zur Brutzeit auch Jungvögel, selten Kleinsäuger angenommen. Er benötigt einen großen Aktionsraum. Der Wespenbussard ist ein Zugvogel.
Baumfalke	Nistplätze meist in alten Krähenestern in Waldrandnähe oder auf mit lückig stehenden alten Bäumen bewachsenen Lichtungen, auch in Parklandschaft. Jagd auf Vögel und Großinsekten, oft über Feuchtgebieten, an Waldrändern und auf Wiesen. Der Baumfalke ist ein Zugvogel.
Berglaubsänger (Westl.)	Lichte Laub- und Nadelwälder mit lichter bis reichlicher Strauch- und Krautschicht. Bevorzugte Biotope liegen in der Sonne zugewandten Steillagen des Albtraufes. Im Bruthabitat können Felsen und Geröllhalden vorkommen. Er ist ein Bodenbrüter und somit empfindlich gegen Störungen, z.B. durch Kletterer und anderen Freizeitbetrieb. Der Berglaubsänger ist ein Zugvogel. Diese Vogelart kommt am Albtrauf in lichten Bergwäldern vor mit felsigen, besonnten Stellen.
Braunkehlchen	Reich strukturierte Wiesen- und Weideflächen (ohne Hecken und Waldränder), Ruderaflächen und begraste Böschungen, seltener Streuobstwiesen. Durch Intensivierung der Landwirtschaft ein Ausweichen in feuchte Biotope, wie Streuwiesen oder kleine brachliegende Stellen. Es benötigt kleinere Vertikalstrukturen, z.B. Zaunpfähle oder kleine Büsche in seinem Lebensraum als Jagd- und Singwarten und ein ausreichendes Nahrungsangebot an Insekten. Für die Brutplätze wird bodennahe Deckung benötigt, bis zum Flüggewerden der Jungen meist im Juli/August. Das Braunkehlchen ist ein Zugvogel.
Hohltaube	Der Lebensraum der Hohltaube sind strukturreicher Altwald mit Höhlenbäumen. Mangels Höhlenangebot, wie z.B. Fäulnishöhlen ist die Art auf alte Schwarzspechthöhlen angewiesen und daher im Vorkommen eng mit diesen verknüpft. Notwendig ist die Nähe artenreicher Wildkrautfluren. So ist die Hohltaube zur Nahrungssuche auch auf offenen Wiesen- und Ackerflächen zu finden. Die Hohltaube ist ein Zugvogel.
Raubwürger	Offene bis halboffene Landschaften mit Einzelgehölzen und kleineren Gehölzgruppen, z.B. Heckenlandschaften, Heiden, Hochmoore, früher auch Streuobstgebiete und große Kahlschläge. Der Raubwürger kommt nur noch mit einzelnen Paaren auf der Alb vor.
Steinschmätzer	Der Steinschmätzer ist eine Art des Offenlandes und bevorzugt dabei offenes, steiniges Gelände.
Wachtel	Offenes, kleinparzelliertes Acker- und Grünland, mit hoher deckunggebender Krautschicht, mit Säumen und Brachen, gerne auf „unordentlichen“ Wiesen. Bruterfolg nur in Ackerflächen und einschürigen Wiesen. Die Wachtel ist im Naturraum im Offenland flächenhaft verbreitet. Die Wachtel ist ein Zugvogel.
Wendehals	Lichte, höhlenreiche Gehölzbestände in Nachbarschaft zu niedrigwüchsigem, an Wiesennameisen reichem Grünland auf eher trockenen Standorten. In BW v. a. Streuobstgebiete

Es folgt die Dokumentation der Durchführung der FFH-Vorprüfungen anhand des Formblattes zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg vom Stand 03/2009 mit Anhang

4 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand Formblatt: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Ausweisung einer geplanten Sonderbaufläche für Schuppen in Meßstetten-Heinstetten im Rahmen der 1. Änderung FNP VVG Meßstetten	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7820-441	Gebietsname(n) SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten Hauptstraße 9 72469 Meßstetten	Telefon / Fax / E-Mail Telefon +49 (0) 7431/6349-0 Telefax +49 (0) 7431/6349-994 E-Mail stadt@messstetten.de
1.4	Gemeinde	Meßstetten	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die geplante Sonderbaufläche umfasst eine Fläche von ca. 0,95 ha Größe und befindet sich am nördlichen Siedlungsrand von Heinstetten. Die geplante Baufläche befindet sich unmittelbar westlich angrenzend zum betreffenden SPA-Gebiet (siehe Punkt 2). <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dr. Grossmann Umweltplanung	07433/930363	07433/930364
Wilhelm-Kraut-Straße 60		
72336 Balingen	E-Mail *	
	info@grossmann-umweltplanung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

25. April 2017

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Mähwiesen sowie angrenzende Heckenbiotope und Nadelforst als mögliche Lebensstätte von Vogelarten nach EU-VSRL: Im Standard-Datenbogen genannte Arten nach Anhang I <i>Rotmilan (Nahrungsgast)</i> <i>Schwarzmilan (Nahrungsgast)</i> <i>Wanderfalke (Nahrungsgast)</i> <i>Uhu (Nahrungsgast)</i> <i>Neuntöter (Brutvogel)</i> Im Standard-Datenbogen genannte Zugvogelarten, nicht im Anhang I aufgeführt <i>Braunkehlchen (Zugvogel)</i> <i>Raubwürger (Wintergast)</i> <i>Steinschmätzer (Zugvogel)</i>	Erhöhte Störwirkung durch Lärmemissionen infolge der Bautätigkeit sowie der Nutzung als Schuppeengebiet Verlust von potenziellem Nahrungsraum	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	alle genannten Vogelarten	Kein direkter Flächenentzug innerhalb des Vogelschutzgebietes Geringfügiger Verlust von potenziellem Nahrungsraum außerhalb des Vogelschutzgebietes Wirkung sehr gering	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	alle genannten Vogelarten	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des Vogelschutzgebietes beeinträchtigen könnte Wirkung sehr gering	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	Optische Wirkung	alle genannten Vogelarten	Schaffung von Vertikalstrukturen, Vorbelastung durch bestehende Bebauung, Abschirmung durch vorhandene Gehölzbestände in Richtung des Vogelschutzgebietes (N, O) Wirkung sehr gering	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	alle genannten Vogelarten	Geringfügige Zunahme von Stoffemissionen durch die geplante Nutzung Wirkung sehr gering	
6.2.2	akustische Veränderungen	Neuntöter	Erhöhung der Lärmemissionen infolge der Nutzung als Schuppengebiet, Vorbelastung durch bestehende Schießanlage und Truppenübungsplatz unmittelbar angrenzend zum Plangebiet. Wirkung gering	
6.2.3	optische Wirkungen	Neuntöter	Scheuchwirkung infolge Beunruhigung des Gebietes durch die Anwesenheit von Menschen und erhöhter Betriebsamkeit, optische Abschirmung durch bestehende Gehölzbestände nach Norden und Osten, potenziell geeignetes Neuntöterhabitat im Bereich der nördlich gelegenen Feldhecke außerhalb des Vogelschutzgebietes, Vorbelastung durch bestehende Nutzung Wirkung mittel	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer	-	-	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
	(stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	alle genannten Vogelarten	Beschränkung der Baustelleneinrichtung und Lagerplätze auf die geplante Sonderbaufläche Wirkung gering	
6.3.2	Emissionen	alle genannten Vogelarten	Staub- und Schadstoffemissionen durch die Transport- und Baufahrzeugen Wirkung sehr gering	
6.3.3	akustische Wirkungen	alle genannten Vogelarten	Störungen durch die Bauarbeiten (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen), beeinträchtigende Wirkung kann durch Ausführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit vermieden werden Wirkung gering	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

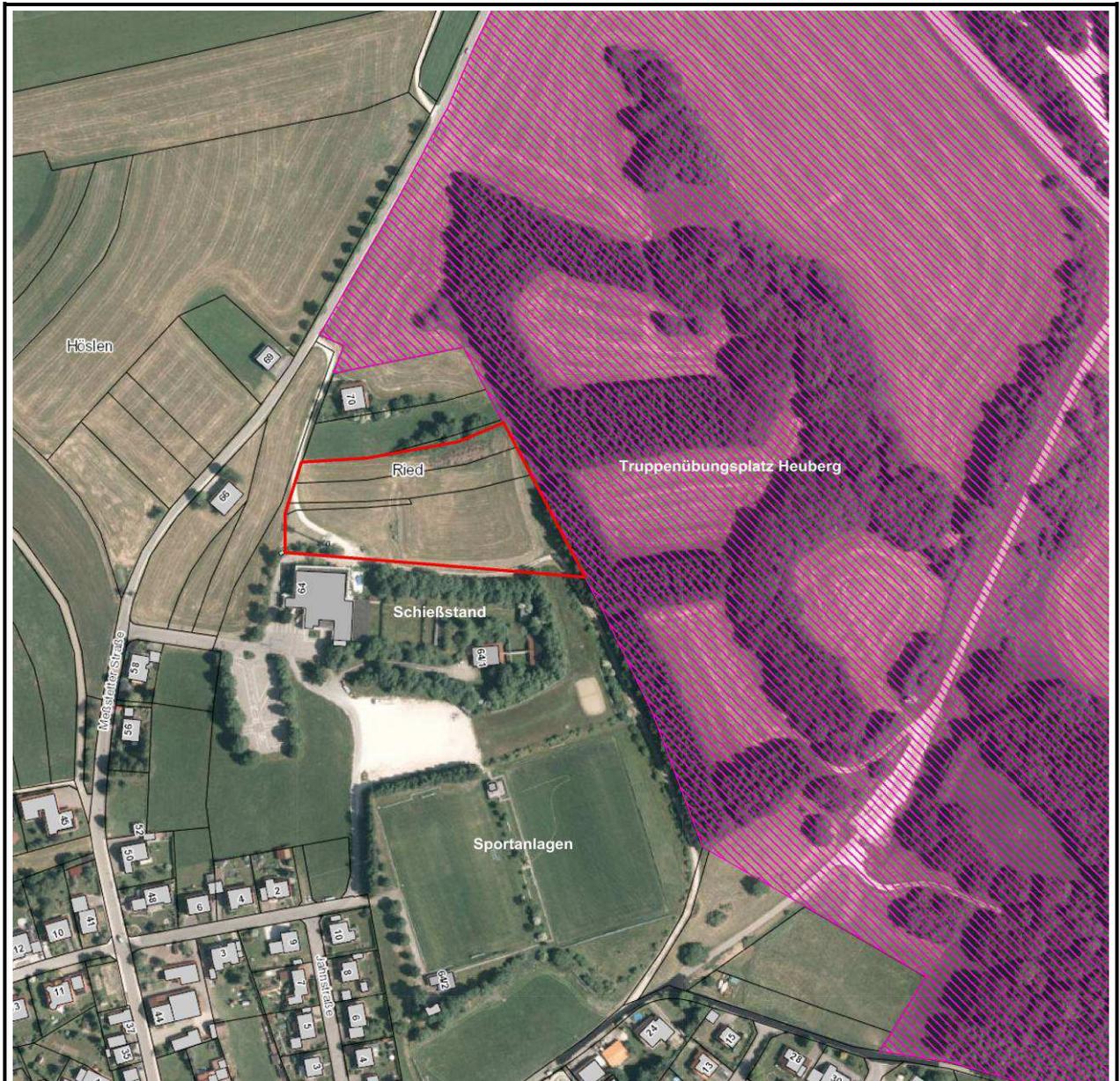
Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Eine Summation mit weiteren, ggf. an sich ebenfalls nicht erheblichen Wirkungen anderer Vorhaben auf ein Maß über der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)



Legende: Geplante Sonderbaufläche (rote Linie), SPA-Gebiet Nr. 7820-441 (violett schraffiert)

Abbildung 1: Lage der geplanten Sonderbaufläche für Schuppen zum Schutzgebiet Nr. 7820-441

Durch akustische und optische Wirkungen (Scheuchwirkungen durch Anwesenheit und Beunruhigung von Menschen) ist in geringem Maße mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Diese sind aufgrund der Lage der geplanten Sonderbaufläche außerhalb des Vogelschutzgebietes, der bestehenden Vorbelastungen sowie der wirkungsvollen optischen Abschirmung nicht geeignet, die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck des Gebietes erheblich zu beeinträchtigen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

5. Datenauswertebogen

Datenauswertebogen SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

09.11.2015

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	SPA-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	43030,9858
Verordnung/Meldung:	31.05.2014; 31.05.2014 (in Kraft) 05.02.2010; 05.02.2010 (in Kraft) 20.11.2007; 20.11.2007 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

vielfältige Kultur- und Naturlandschaft der Schwäbischen Alb mit Wacholderheiden, Steinriegel-Hecken-Landschaften, Steppenheide- und Steilhang-Wäldern, Weißjura-Felsgürteln und Schutthalden, altholzreiche Waldgebiete, Mähwiesen und Gehölzen an Bächen

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Rottweil
Gemeinde:	Wellendingen (0.32%) - 141.1416 ha
Kreis:	Sigmaringen
Gemeinde:	Beuron (4.58%) - 1974.3046 ha
Gemeinde:	Bingen (0.38%) - 166.2286 ha
Gemeinde:	Gammertingen (0.43%) - 185.9799 ha
Gemeinde:	Hettingen (1.43%) - 616.3758 ha
Gemeinde:	Inzigkofen (0.57%) - 248.2457 ha
Gemeinde:	Leibertingen (0.36%) - 156.4176 ha
Gemeinde:	Scheer (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Schwenningen (0.41%) - 178.8798 ha
Gemeinde:	Sigmaringen (1.82%) - 785.8318 ha
Gemeinde:	Sigmaringendorf (0.05%) - 25.7325 ha
Gemeinde:	Stetten am kalten Markt (4.75%) - 2044.4021 ha
Gemeinde:	Veringenstadt (0.08%) - 34.5108 ha
Kreis:	Tübingen
Gemeinde:	Bodelshausen (0.03%) - 15.4481 ha
Gemeinde:	Mössingen (2.71%) - 1170.3137 ha
Kreis:	Tuttlingen
Gemeinde:	Balgheim (0.9%) - 388.6988 ha
Gemeinde:	Bärenthal (2.78%) - 1198.0687 ha

Datenauswertebogen

SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

09.11.2015

Gemeinde:	Böttingen (3.53%) - 1520.4568 ha
Gemeinde:	Bubsheim (1.73%) - 747.233 ha
Gemeinde:	Buchheim (0.71%) - 306.5097 ha
Gemeinde:	Deilingen (2.14%) - 923.6601 ha
Gemeinde:	Denkingen (1.15%) - 496.5775 ha
Gemeinde:	Dürbheim (2.66%) - 1144.6672 ha
Gemeinde:	Egesheim (1.54%) - 662.6771 ha
Gemeinde:	Fridingen an der Donau (2.81%) - 1213.0865 ha
Gemeinde:	Frittlingen (0.04%) - 20.7409 ha
Gemeinde:	Gosheim (1.41%) - 606.8659 ha
Gemeinde:	Irndorf (3.22%) - 1388.4808 ha
Gemeinde:	Kolbingen (3.22%) - 1387.1038 ha
Gemeinde:	Königsheim (0.84%) - 364.3433 ha
Gemeinde:	Mahlstetten (2.68%) - 1157.1462 ha
Gemeinde:	Mühlheim an der Donau (2.18%) - 939.8827 ha
Gemeinde:	Reichenbach am Heuberg (0.44%) - 192.2194 ha
Gemeinde:	Renquishausen (1.56%) - 672.1009 ha
Gemeinde:	Rietheim-Weilheim (0.17%) - 73.1957 ha
Gemeinde:	Spaichingen (0.51%) - 223.1586 ha
Gemeinde:	Tuttlingen (0.2%) - 88.4717 ha
Gemeinde:	Wehingen (2.54%) - 1093.3312 ha
Gemeinde:	Wurmlingen (0.01%) - 7.9177 ha
Kreis:	Zollernalbkreis
Gemeinde:	Albstadt (10.5%) - 4522.2553 ha
Gemeinde:	Balingen (4.05%) - 1744.0458 ha
Gemeinde:	Bisingen (2.86%) - 1233.225 ha
Gemeinde:	Burladingen (1.51%) - 651.0157 ha
Gemeinde:	Dotternhausen (0.52%) - 226.1708 ha
Gemeinde:	Hausen am Tann (1.88%) - 811.3062 ha
Gemeinde:	Hechingen (5.91%) - 2545.4549 ha
Gemeinde:	Jungingen (1.75%) - 754.5483 ha
Gemeinde:	Meßstetten (4.93%) - 2122.8045 ha
Gemeinde:	Nusplingen (4.16%) - 1791.3799 ha

Datenauswertebogen

SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

09.11.2015

Gemeinde:	Obernheim (1.41%) - 607.2963 ha
Gemeinde:	Ratshausen (0.96%) - 415.6362 ha
Gemeinde:	Schömburg (0.75%) - 325.3572 ha
Gemeinde:	Straßberg (1.31%) - 566.4598 ha
Gemeinde:	Weilen unter den Rinnen (0.35%) - 153.6636 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

-

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Voegel	Aegolius funereus	Rauhfußkauz
Voegel	Alcedo atthis	Eisvogel
Voegel	Bonasa bonasia	Haselhuhn
Voegel	Bubo bubo	Uhu
Voegel	Circus cyaneus	Kornweihe
Voegel	Columba oenas	Hohltaube
Voegel	Coturnix coturnix	Wachtel
Voegel	Crex crex	Wachtelkönig
Voegel	Dryocopus martius	Schwarzspecht
Voegel	Falco peregrinus	Wanderfalke
Voegel	Falco subbuteo	Baumfalke
Voegel	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper
Voegel	Jynx torquilla	Wendehals
Voegel	Lanius collurio	Neuntöter
Voegel	Lanius excubitor	Raubwürger
Voegel	Lullula arborea	Heidelerche
Voegel	Milvus migrans	Schwarzmilan
Voegel	Milvus milvus	Rotmilan
Voegel	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer

Datenauswertebogen

SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

09.11.2015

Voegel	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
Voegel	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger
Voegel	<i>Picoides medius</i>	Mittelspecht
Voegel	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
Voegel	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

-

11. Lebensraum

-